

Museum Villa Stuck; Festschreibung des Stiftungszuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12989

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat vom 16.08.2018

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Problemstellung/Anlass

Das Museum Villa Stuck hat seit der Wiedereröffnung im März 2005 seine Position in der lokalen, nationalen und internationalen Kunst- und Kulturszene gestärkt und ist durch eigene Produktionen wie auch durch internationale Kooperationen ein angesehener Ort für die Bildende Kunst vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, für innovative und grenzüberschreitende, interdisziplinäre Projekte und hat darüber hinaus ein für München einzigartiges Vermittlungsprogramm aufgebaut. Daneben konnte die Sammlung des Museums durch Ankäufe und Schenkungen gezielt erweitert werden, so dass der Stellenwert der Bestände eine spürbare Steigerung erfahren hat.

Die Stiftungsverwaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gem. Art. 84 GO. Insoweit tragen alle beantragten Maßnahmen zur vollständigen Erfüllung des Stiftungszwecks bei; insbesondere die Personalzuschaltungen im Sammlungs- und Ausstellungswesen sind bürgernah, da sie unmittelbar den Museumsbesucherinnen und -besuchern zugute kommen. Es handelt sich in allen Fällen um Daueraufgaben, da nicht mit einem Aufgabenrückgang zu rechnen ist.

Im Hoheitsbereich des Kulturreferats ist derzeit ein Stiftungszuschuss des Museums Villa Stuck in Höhe von rund 4,68 Mio. EUR (Stand: 2018) jährlich eingeplant. Die diesbezügliche Befristung, die im Kulturausschuss vom 06.11.2014 (14-20 / V 01774) festgelegt wurde, läuft zum Ende des Haushaltsjahres 2018 aus, so dass eine neue Festlegung ab 2019 notwendig ist. Auf Grund dessen soll dieser Etat nun angepasst und fortgeschrieben werden, zuzüglich Erhöhungen der nicht beeinflussbaren Kosten wie z. B. Personalkosten, IT-Kosten, Bauunterhalt.

Die personelle Ausstattung des Museums Villa Stuck hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert, wogegen das Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm wesentlich umfangreicher, abwechslungsreicher und vielfältiger geworden ist. Um dem Rech-

nung zu tragen und weiterhin ein lebendiger Ort der Begegnung zu bleiben, in dem Künstlervilla, Wechselausstellungen und Sammlungen in einen fruchtbaren Dialog treten, sind die beantragten Personalzuschaltungen notwendig.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

Die personelle Ausstattung des Museums Villa Stuck hat sich in den letzten 17 Jahren nur geringfügig verändert. Lediglich in der Vermittlungsabteilung ist basierend auf der neuen Aufgabe eine Stellenschaffung erfolgt.

Das Museum Villa Stuck hat derzeit 16 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Voll- und Teilzeit. Hinzu kommt ein bis 30.06.2019 befristetes Volontariat für das Museumsmanagementsystems (MMS).

Dem steht ein vielfältiges Ausstellungsprogramm gegenüber, das in den letzten zehn Jahren von durchschnittlich 3 auf 7 Wechselausstellungen pro Jahr angestiegen ist. Diese Leistungssteigerung von 133 % schlägt sich auf alle Bereiche des Museums nieder.

Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch konzeptionelle Tätigkeiten. Herkömmliche Bemessungsmethoden finden daher keine Anwendung, da weder die Arbeitsmenge noch die mittlere Bearbeitungszeit aussagekräftig wären (s. 2.2.3).

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden 7,0 VZÄ in den genannten Bereichen eingesetzt, zuzüglich 1,0 VZÄ Volontariat.

bereits für die Aufgabe eingesetzt	
1) Verwaltung	3,6
2) Ausstellungswesen	2,4
3) Sammlungspflege, MMS	1,0 zuzüglich 1 Volontariat befristet bis 30.06.2019

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Zur Erfüllung der Aufgaben werden insgesamt 1,5 VZÄ geltend gemacht:

geltend gemachter Stellenbedarf	VZÄ
1) Verwaltung	0,5 / E9c
2) Sachbearbeitung Ausstellungswesen	0,5 / E11
3) Mitarbeiter/in Sammlung	0,5 / E11

2.1.3 Bemessungsgrundlage

1) Die Verwaltung wurde bisher nicht in ausreichendem Maße an die Leistungssteigerung von 133 % angepasst, obwohl sich diese unmittelbar in allen Bereichen der Verwaltung niederschlägt. Hinzu kommt die Umsetzung eines strukturierten Bestellsystems nach stadtwweit gültigen Vorschriften, das allein in der Buchhaltung zu einem doppelten Buchungsvolumen führt.

Kapazitätsbedarf: 200 Stunden

2) Mit der höheren Anzahl an Wechselausstellungen korreliert auch der Anstieg an Publikationen (Ausstellungskataloge und Begleitprodukte), die zu konzipieren und zu begleiten sind, sowie eine generelle Zunahme des Leihverkehrs. Auf Grund dessen war eine Neustrukturierung innerhalb der Ausstellungsabteilung notwendig. Die bisherige Mitarbeiterin für die Sachbearbeitung Ausstellungswesen betreut künftig die Publikationen und neu hinzugekommenen Aufgaben wie Konzeption und Gestaltung der Website. Da die bisherigen Aufgaben der Mitarbeiterin nach wie vor im Ausstellungsbereich bearbeitet werden müssen, sind hierfür zusätzliche Kapazitäten notwendig.

Kapazitätsbedarf: 200 Stunden

3) Die Pflege und Weiterentwicklung des Museumsmanagementsystems (MMS) ist auch über das befristete Volontariat hinaus erforderlich. So ist die Onlinestellung des Museums Villa Stuck seitens des Projektplans für das 2. Halbjahr 2019 vorgesehen. Hier muss die Übermittlung aller Daten und Fotografien erfolgen und der Onlineauftritt gestaltet werden. Mit jedem/r Ankauf/Schenkung und jeder Ausstellung, als auch neuen Forschungsergebnissen, sind die entsprechenden Inhalte für MMS zu erarbeiten und einzupflegen.

Eine Aufgabenerweiterung erfolgt durch den zu erfüllenden Kulturgüterschutz sowie die regelmäßig vorgeschriebene Inventur der Kunstgegenstände im Sammlungsbereich. Das Museum Villa Stuck ist ein internationales Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Auskünfte bezogen auf Echtheit und Provenienz, wofür stetig zunehmend Anfragen zu bearbeiten sind. Auch die Sammlungspflege inklusive des Außendepots sowie der Aufbau und die Pflege der Netzwerke Künstlerhäuser bringt neue Aufgaben mit sich.

Kapazitätsbedarf: 300 Stunden

2.2 inhaltlich/qualitative Veränderung

2.2.1 aktuelle Kapazitäten

siehe unter 2.1.1

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

siehe unter 2.1.2

2.2.3 Bemessungsgrundlage

1) Durch das Revisionsamt wurde festgestellt, dass nicht in allen Bereichen der Verwaltung den Vorschriften entsprochen wurde. Hier sind Anpassungen notwendig, um exakt den Vorschriften entsprechend zu arbeiten.

Zur Einhaltung des vorgegebenen Budgets wurde ein neues Controllingssystem aufgebaut. Seit dessen Einführung hat das Museum Villa Stuck kein Defizit mehr aufgewiesen. Um sich auch weiterhin innerhalb seines vorgegebenen Budgetrahmens zu bewegen, ist eine kulturorientierte Fortschreibung, angepasst an die derzeitige Finanz- und Wirtschaftsentwicklung, notwendig.

Auf die Verwaltung kommen neue Aufgaben und Projekte durch gesetzliche Vorgaben bzw. Stadtratsbeschlüsse zu, beispielhaft sind hier die Beschäftigtensicherheit, der Arbeitsschutz und die Einführung eines neuen Ticket- und Guidingsystems zu nennen.

Zudem betreut die Verwaltung seit September 2016 Nachwuchskräfte und stellt hierfür permanent einen Ausbildungsplatz zur Verfügung

Kapazitätsbedarf: 600 Stunden

2) Das Museum Villa Stuck versucht, jede Ausstellung mit einer wissenschaftlichen Publikation zu begleiten, um über die Zeit der Ausstellung hinaus eine bleibende Dokumentation zu schaffen. Durch die erhöhte Zahl an Ausstellungen steigt dementsprechend auch die Zahl der Publikationen. Diese Publikationen, die die Ausstellungen begleiten, sind meist zweisprachig und in der Regel Eigenproduktionen mit einer aufwändigen Bild- und Grafikgestaltung, ohne Möglichkeit der Vergabe an Dritte, was den Aufgabenwechsel der bisherigen Mitarbeiterin notwendig gemacht hat.

Darüber hinaus ist eine umfassende Präsenz des Museums im Internet unerlässlich. Besucherinnen und Besucher informieren sich vor und nach dem Besuch auf der Website des Museums, die (mindestens) zweisprachig angelegt sein muss. Das Museum Villa Stuck kann hier zudem seine institutionelle Geschichte der letzten fünfzig Jahre in einem Online-Archiv aufarbeiten, das jederzeit zugänglich ist und Informationen für ein interessantes Publikum aber auch für wissenschaftliche Recherche zur Verfügung stellt.

Kapazitätsbedarf: 600 Stunden

3) Nicht nur die quantitative Anzahl der zu erfüllenden Beratungstätigkeiten nimmt zu, sondern auch die diesbezüglich notwendigen inhaltlichen Anforderungen. Im Samm-

lungskontext werden zudem Eigenproduktionen auf hohem Niveau konzipiert, recherchiert und umgesetzt.

Kapazitätsbedarf: 500 Stunden

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

1) keine Alternativen

Im Bereich der Verwaltung wurde seit 3 Jahren erhebliche Mehrarbeit geleistet, wodurch die gesundheitliche Belastungsgrenze erreicht ist. Aus Gründen der Fürsorgepflicht ist hier eine Kapazitätserweiterung dringend geboten. Ohne Zuschaltung können die unter 2.1.3 1) und 2.2.3 1) dargelegten Aufgaben nicht erfüllt werden. Die fehlende Evaluierung des Controllings beinhaltet das Risiko eines erneuten Defizits.

2) keine Alternativen

Die Umstrukturierung mit dem damit verbundenen Aufgabenwechsel der bisherigen Mitarbeiterin war notwendig, um ein zeitgemäßes Auftreten und Angebot der Villa Stuck im Vergleich zu anderen Museen zu ermöglichen und positive Auswirkungen der Umstellung auf die neue dynamische Website und MünchenTicket zu nutzen.

Der bisherige Tätigkeitsbereich sowie die Ausweitungen durch den Anstieg des Leihverkehrs ist abzudecken.

3) keine Alternativen

Die fortlaufend notwendige Pflege und Weiterentwicklung von MMS, auch als künftige Rechercheplattform für Bürgerinnen und Bürger, wäre nicht umsetzbar. Rechtliche Vorgaben, wie eine regelmäßige Kunstinventur der Sammlungsobjekte und die notwendige fortlaufende Aktualisierung des Kulturgüterschutzes (Anpassung der Notfallpläne, permanente Überprüfung feuerpolizeilicher Vorgaben, Aktualisierung des Materialbestandes), können nicht eingehalten werden.

2.4 Gesamtsumme für die Personalkostensteigerung

Die Gesamtsumme für die Personalkostensteigerung beträgt bei Stellenschaffung im Jahr 2019 101.350,-- EUR (98.950,-- EUR + 2.400,-- EUR lfd. Arbeitsplatzkosten). Künftige Tarifsteigerungen oder Stellenhebungen sind hier noch nicht berücksichtigt.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für alle 3 Stellenzuschaltungen ist laut Standard-Flächenumgriff des Kommunalreferates jeweils ein zusätzlicher Büroarbeitsplatz mit 28,7 m² BGF erforderlich. Insgesamt 86,1 m² BGF einschließlich anteiliger Flächen für Kopier-, Besprechungs- und Sozialräume.

Die derzeitigen Büroräume der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in der Prinzregentenstraße 60 und in der Ismaninger Str. 31 untergebracht.

Aufgrund der Vorgaben des historischen Gebäudes der Villa Stuck kann in der Prinzregentenstraße kein weiterer Arbeitsplatz untergebracht werden.

Die Verwaltung, die bereits 2014 in die Ismaninger Str. 31 ausgelagert werden musste, ist in zu kleinen Räumlichkeiten untergebracht. Durch die Besetzung der Stellen mit Teilzeitkräften und der dauerhaften Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes ist eine Umsetzung des Arbeitsschutzes nicht durchführbar.

So ist derzeit sowohl die Volontariatsstelle im Sammlungsbereich als auch der Ausbildungsplatz in der Verwaltung in einem Kellerraum untergebracht.

Es gibt aktuell keinen Raum für gemeinsame Besprechungen, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Platz haben.

Aus organisatorischen Gründen soll künftig eine Zusammenlegung des zusätzlichen Raumbedarfs mit dem Raumbedarf der bereits ausgelagerten Verwaltung erfolgen.

Die Büroflächen sollen nach Möglichkeit in der Nähe des Museums gefunden werden. In dieser Lage besteht ein überdurchschnittlich hoher Mietansatz von 27,00,-- EUR Mietpreis / m² und Monat (netto-kalt). Hinzu kommt die Betriebskostenvorauszahlung / m² und Monat von durchschnittlich 3,00,-- EUR.

Für 3 Arbeitsplätze á 28,7 m² BGF ergibt sich eine Mietfläche von 86,1 m² und somit eine Gesamtbelastung pro Monat von 2.583,00,-- EUR / Monat (31.000,-- EUR / Jahr).

Sofern eine Zusammenlegung der bestehenden Büroarbeitsplätze (Ismaninger Str. 31) mit den 3 neu hinzukommenden Arbeitsplätzen – in zu diesem Zweck neu anzumietenden Flächen – durchgeführt werden soll, ist zu berücksichtigen, dass diese Neuankmietung in vollem Umfang (10 AP x 28,7 m² (BGF), also rund 287 m²) diesen Konditionen unterworfen wäre. Darüber hinaus wäre in diesem Fall die Klärung der weiteren Vorgehensweise bezüglich des bis Januar 2024 laufenden Mietvertrages für die Räume in der Ismaninger Str. 31 dringend erforderlich. Ein Leerstand sollte hier vermieden werden.

3. Im Einzelnen

Vor der Festschreibung des Stiftungszuschusses wurde bei der Villa Stuck als defizitär geführte Stiftung der Stiftungszuschuss jeweils mit dem Haushaltsabschluss zum Jahresende abgerechnet. Die endgültige Festsetzung des Stiftungszuschusses erfolgte mit Rahmen des Schlussabgleichs jeweils erst im Herbst des Vorjahres. Die Festsetzung erfolgte damit sehr kurzfristig und war nicht an die jeweiligen Planungen des Museums, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund langer Vorläufe in der Planung der eigenen Produktionen und Übernahmen schon feststehen, gekoppelt. Die Anpassung musste hier jeweils rückwirkend erfolgen, wodurch es regelmäßig zu Haushaltsdefiziten kam.

Der jetzt festgeschriebene Zuschuss hat einerseits für mehr Planungssicherheit gesorgt und andererseits ein transparentes Controlling ermöglicht, so dass sich eine Festschreibung des Zuschusses dem Grunde nach bewährt hat. In den Jahren der Festschreibung hat sich das Museum Villa Stuck immer im geplanten Zuschuss bewegt und äußerst sorgsam gewirtschaftet. Lediglich eine klarere Trennung der im Folgenden dargestellten Kostenanteile soll künftig für noch mehr Transparenz sorgen.

So deckt der Stiftungszuschuss zum einen Kostenanteile ab, die vom Museum Villa Stuck selbst plan- und steuerbar sind (selbstbeplanbarer Bereich), aber auch nicht beeinflussbare Kosten, wie die Tarifkostensteigerungen für die Beschäftigten, die vom Baureferat eingeplante Ausweitung beim Bauunterhalt oder die Zahlungen an [it@M](#). Zwischen diesen beiden Kostenanteilen erfolgt künftig eine inhaltliche Abgrenzung. Dieses Vorgehen ermöglicht eine klarere Trennung der vom Museum steuerbaren und der nicht beeinflussbaren Kosten.

Der selbstbeplanbare Bereich gliedert sich wiederum in die originären musealen Aufgaben gemäß Satzung und in Querschnittsaufgaben, wie allgemeine Verwaltungsaufgaben und Aufgaben des Betriebs und der Hausbewirtschaftung.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass es sinnvoll ist, ein sog. Ausstellungs- und Sammlungsbudget festzuschreiben. Dies bietet dem Museum Villa Stuck Planungssicherheit bezüglich des geplanten Programms und garantiert die vollständige Erfüllung des Stiftungszwecks und der musealen Aufgaben.

4. Anpassungen

Der selbstbeplanbare Bereich gliedert sich wie folgt:

4.1 Ausstellungs- und Sammlungsbudget:

Das Ausstellungs- und Sammlungsbudget umfasst mehrere Bereiche der musealen Aufgaben des Museums Villa Stuck:

- Pflege, Erhaltung und Ausbau der bestehenden Sammlungen sowie Betrieb eines Jugendstilmuseums
- Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen, Führungen und anderen kulturellen Veranstaltungen
- kulturelle Vermittlung
- Förderung und Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten und Veranstaltungen

Durch neu hinzugekommene Aufgabenfelder, insbesondere im Bereich der Vermittlung (Inklusion und Integration), ergibt sich eine Kostensteigerung von 15.000,-- EUR pro Jahr, die ab dem Haushalt 2019 angemeldet wird. Für den Bereich Restaurierung und Kulturgüterschutz wird ein Bedarf von 11.903,-- EUR pro Jahr angesetzt. Hintergrund ist

der angewachsene Sammlungsbestand und der Schutz des Gebäudes und der Sammlungsobjekte als permanente Aufgabe.

Das Ausstellungs- und Sammlungsbudget wird damit, basierend auf dem genehmigten Planungsbudget für 2018 (Stand: Schlussabgleich) zzgl. der o. g. Erhöhungen, auf 1.457 Tsd. EUR festgeschrieben.

4.2 Querschnittsaufgaben:

Zu den Querschnittsaufgaben gehören folgende Kostenblöcke:

- Hausbewirtschaftung für die Immobilie Villa Stuck und die angemieteten Räumlichkeiten
- Ausgaben für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Ausgaben für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und den Besucherservice, die keiner konkreten Ausstellung zugeordnet werden können
- Museums- und Haustechnik
- Museumsmanagementsystem
- Ausgaben der Museumsleitung

In diesem Bereich ergeben sich ab 2018 neue Dienstleistungskosten (Technische Hausverwaltung 75.000,-- EUR) als fremdbestimmte Kosten, die bereits zum Nachtrag der Haushaltsplanung 2018 angemeldet worden sind. Durch erweiterten Service für die Besucherinnen und Besucher des Museums (Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) ergibt sich eine Kostensteigerung von 6.747,-- EUR pro Jahr.

Das Budget für Querschnittsaufgaben wird, basierend auf dem genehmigten Planungsbudget für 2018 (Stand: Schlussabgleich) zuzüglich der o. g. Erhöhungen, auf 1.347 Tsd. EUR festgeschrieben.

Die in den kommenden Jahren zu erwartenden Preissteigerungen, insbesondere für die zur Neuausschreibung anstehenden Verträge der Reinigung und der Bewachung, sind hier noch nicht berücksichtigt und werden in den Jahren der Vertragsänderungen zum jeweiligen Haushalt nachgemeldet.

4.3 Zusammenfassung

Im selbstbeplanbaren Bereich bedeutet dies insgesamt eine Erhöhung um rund 34.000,-- EUR auf ein Budget von 2.804 Tsd. EUR.

Um auf unterjährige und kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können, sollen unter Einhaltung des Gesamtrahmens von 2.804 Tsd. EUR zwischen dem Ausstellungs- und Sammlungsbudget und den Mitteln für Querschnittsaufgaben budgetneutrale Verschiebungen möglich sein.

Zusammenfassend ergibt sich eine Erhöhung des Stiftungszuschusses in Höhe von 135.000,-- EUR. Diese setzt sich zusammen aus einer Erhöhung der Sachkosten um rund 34.000,-- EUR und der Personalkosten um rund 101.000,-- EUR.

Analog dieses Beschlusses ist der Stiftungszuschuss im Hoheitsbereich des Kulturreferats zum Schlussabgleich 2019 entsprechend anzupassen. Hinzu kommen Erhöhungen der nicht beeinflussbaren Kosten, wie Personalkosten, IT-Kosten, Bauunterhalt.

Die kalkulierten Einnahmen wurden in den vergangenen Jahren jeweils erreicht. Dadurch verringerte sich das von der Landeshauptstadt München auszugleichende Defizit.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	135.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	135.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die, wie unter Ziffer 2.5 dargestellt, für zusätzliche Büroräume erforderlichen 31.000,-- EUR / Jahr wurden aus terminlichen Gründen weder vom Kommunalreferat, noch vom Kulturreferat rechtzeitig zum Eckdatenbeschluss 2019 gemeldet. Das Kulturreferat beabsichtigt daher, den genannten Betrag in Abstimmung mit dem Kommunalreferat zum Nachtragshaushalt 2019 sowie für den Eckdatenbeschluss 2020 anzumelden.

5.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Hier fallen die erforderlichen Arbeitsplatzeinrichtungskosten für 3 Stellen zu je 2.370,-- EUR pro Arbeitsplatz an.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		7110,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		7110,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Im Bereich der kulturellen Bildung wird ein Ausbau der Projekte mit Beteiligung von Menschen mit Behinderung bzw. Aktivitäten mit Inklusionscharakter und von Veranstaltungen auf Basis von Kooperationen (auch mit externen Partnern) mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung angestrebt. Konkret zu nennen sind Führungen für Demenzzranke (im Rahmen des Projekts „KunstZeit“) und Führungen in Gebärdensprache sowie der Filmworkshop „KONTAKTlinse“ und die Zusammenarbeit mit Ü-Klassen (Übergangsklassen sind Klassen für Kinder und Jugendliche, die neu in Deutschland sind und nicht genug Deutsch sprechen, um dem Unterricht in einer Regelklasse folgen zu können).

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 11 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats

6. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Das Kommunalreferat hat die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Das Personal- und Organisationsreferat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen. Auf beiliegende Stellungnahme wird verwiesen. Die Auffassung des Personal- und Organisationsreferats, der Beschluss unterliege der Beschlussvollzugskontrolle, da es sich um planerisch/konzeptionelle Aufgaben handelt, teilt das Kulturreferat in diesem Fall nicht, da in den Regelungen zum Vollzug des Haushalts von "Stellen" die Rede ist und es sich hier lediglich um eine Kapazitätsausweitung von 0,5 VZÄ für eine bestehende Daueraufgabe handelt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der geschilderten Fortschreibung des Stiftungszuschusses und der Festschreibung des Budgets für den vom Museum Villa Stuck selbst beplanbaren Bereich auf insgesamt 2.804 Tsd. EUR besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 135.000,-- EUR für die Anpassung des Stiftungszuschusses im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Produktkostenbudget 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich um 135.000,-- EUR, davon sind 135.000,-- EUR zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ-Stellen ab 01.01.2019 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 39.580,-- EUR (40% des JMB).
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalige Erhöhung des investiven Stiftungszuschusses (Finanzposition 3000.988.0000.0) in Höhe von 7.110,-- EUR für die Arbeitsplatzausstattung im Jahr 2019 zum Haushaltsplan 2019 anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-L
an GL-1
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Kommunalreferat, IM - KS
an das Kommunalreferat, IS - KD - AM
an das Museum Villa Stuck (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
Kulturreferat